

I	Gesamteinrichtung .....	2
1.	Kurzbeschreibung der Einrichtung .....	2
1.1	Allgemeine Angaben: .....	2
2.	Grundsätzliches Selbstverständnis .....	3
II	Teil der Einrichtung, für den diese Leistungsbeschreibung Basis für die Ermittlung des Kostensatzes ist .....	4
3.	Personenkreis .....	4
3.1	Zielgruppe und Aufnahmekriterien .....	4
3.2	Rechtsgrundlagen und Ziele:.....	4
4.	Fachliche Ausrichtung des Einrichtungsteils .....	4
5.	Methodische Grundlagen.....	5
6.	Struktur der Leistungsbereiche Erziehung.....	6
6.1	Leistungsbereich Erziehung .....	6
6.1.1	Grundleistungen (§5 Abs. 2 Rahmenvereinbarung).....	8
6.1.1.1	Räumliche Gegebenheiten, Bewirtschaftung .....	13
6.1.1.2	Personal .....	15
6.1.1.2.1	Betreuungszeitberechnung.....	15
6.1.1.2.2	Personalbestand .....	15
6.1.1.2.3	Personalgewinnung .....	16
6.1.1.2.4	Personalentwicklung .....	16
6.1.1.2.5	Sonderleistung .....	17
6.1.1.3	Inhalte der gruppenübergreifenden, gruppenergänzenden und sonstigen Leistungen .....	19
6.1.1.4	Sonderaufwendungen im Einzelfall (§5 Abs.3c Rahmenvereinbarung) .....	19
6.1.2	Individuelle Sonderleistungen (§5 Abs. 4 Rahmenvereinbarung) .....	19
7.	Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung .....	20
7.1	Dokumentation und Berichtswesen.....	20
7.2	Partizipation der Familien .....	21
7.3	Umgang mit Beschwerden .....	21
7.4	Verfahren bei besonderen Vorkommnissen und Krisenintervention.....	22
7.5	Reflexion und (Selbst-)Evaluation der Arbeit .....	23

# I Gesamteinrichtung

## 1. Kurzbeschreibung der Einrichtung

### 1.1 Allgemeine Angaben:

Anschrift des Trägers: Kinderdomizil Halle GmbH  
 Hanoier Straße 54  
 06132 Halle/ Saale  
 Tel.: 0345 135 453 37  
 0176 63663811

Anschrift der Einrichtung: Kinderdomizil Halle GmbH  
 Hanoier Straße 56  
 06132 Halle/ Saale

Art der Einrichtung: Heimerziehung in Wohngruppen für Kinder und Jugendliche gemäß §§ 34, 41, 41a SGB VIII (um besonderen Situationen Rechnung tragen zu können, kann ein Platz im Rahmen §42 vergeben werden)

Platzzahl: Verselbstständigungswohngruppe  
 2 Plätze

betreute Altersstufen: 16 bis 18 Jahre  
 Ausnahmen können im Einzelfall vereinbart werden

Gruppenstrukturen: altersgemischte Wohngruppen für Mädchen und Jungen

Hilfeart: auf Dauer angelegte Hilfe außerhalb der Herkunftsfamilie

Ziel: Verselbstständigung

## 2. Grundsätzliches Selbstverständnis

Träger der „Verselbstständigungswohngruppe“ auf der Silberhöhe ist die „Kinderdomizil Halle GmbH“. Der Zweck der Gesellschaft ist die Bildung und Erziehung im Sinne des § 52 Abs. 2 Ziffer 1 der Abgabenordnung (AO) sowie die Förderung von Kindern und Jugendlichen im Sinne des § 52 Abs. 2 AO und §§ 9-27, 37 sowie 45-48 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) vom 03.05.1993 in seiner jeweils gültigen Fassung. Seine Aufgaben liegen insbesondere in der Förderung von Kindern im Bereich der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34 SGB VIII).

Die familienersetzende „Verselbstständigungswohngruppe“ befindet sich in verkehrsgünstiger Lage am Stadtrand von Halle. Die zentralen Grundprinzipien sind MITBESTIMMUNG, DEMOKRATIE und SOLIDARITÄT, die in der Praxis auch gelebt werden und in der ein behutsamer und verantwortungsvoller Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen im Fokus steht. Hieraus ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, ökologische Aspekte in die Erziehungsplanung aufzunehmen. Dies kann sich beispielsweise niederschlagen in der Etablierung von Garten- und Pflanzbereichen zur übergreifenden Nutzung im Wohngebiet oder in der gesunden und schonenden Zubereitung von Nahrung, die insbesondere auf ökologisch erzeugte Produkte setzt.

Die Wohngruppe selbst weist ein ausreichend vorhandenes Raumangebot durch die bauliche Aufteilung einer Wohnung in einen Gemeinschaftsbereich und zwei abschließbare Einzelzimmer auf.

Die Wohngruppe ist konzeptionell auf die langfristige Unterbringung von Jugendlichen außerhalb ihrer Herkunftsfamilie ausgelegt und soll diese befähigen, ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen.

Das Gestalten von typisch lebensalterlichen Alltagssituationen stellt den Hauptfokus unserer Mühen dar und wird von unseren Mitarbeitern entsprechend methodisch gestaltet.

Ein Verbleib in der Gruppe kann bei Bedarf bis zur Volljährigkeit und darüber hinaus, im Rahmen einer Nachbetreuung, erfolgen.

Die Aufnahme von Kindern, die das angegebene Alter unterschreiten, ist nicht vorgesehen und bedarf, sollte dies im Rahmen einer besonders gewünschten Unterbringung nötig sein, einer Ausnahmegenehmigung durch das zuständige Landesjugendamt.

## **II Teil der Einrichtung, für den diese Leistungsbeschreibung Basis für die Ermittlung des Kostensatzes ist**

### **3. Personenkreis**

- Alter
- Geschlecht
- Aufnahmekriterien/ Ausschlusskriterien

#### **3.1 Zielgruppe und Aufnahmekriterien**

Die Verselbstständigungswohngruppe richtet sich unter Berücksichtigung integrativer Momente der sozialpädagogischen Praxis an die Zielgruppe:

Jugendliche, Jungen und Mädchen, im Alter von 16 bis 18 Jahren mit dauerhafter Perspektive.

Ausgeschlossen ist die Aufnahme von Jugendlichen mit schweren psychischen (z.B. geistige Behinderung, Impulsdurchbrüche / Impulskontrollstörung, Regulationsstörungen, Anpassungsstörungen, Erkrankungen im Autismus-Spektrum-Störung) und körperlichen Behinderungen (z.B. Gehbehinderungen → Rollstuhl; Verlust oder unzureichende Ausbildung wichtiger Sinne wie Hörsinn oder Sehsinn) oder übermäßigen krankheitsbedingten Einschränkungen oder erhöhtem medizinischem Pflegebedarf (z.B. künstlicher Darmausgang, Dekubitus hervorgerufen durch Einschränkung der Beweglichkeit, usw.). Ausgenommen ist auch die Aufnahme oder die Duldung von jugendlichen Schulverweigerern.

- Rechtsgrundlage nach SGB VIII

#### **3.2 Rechtsgrundlagen und Ziele:**

Hilfe zur Erziehung gemäß §27 SGB VIII in Verbindung mit §34 sowie §§ 41, 41a SGB VIII (Heimerziehung)

Das Ziel der Wohngruppe ist die Verselbstständigung der Jugendlichen und die Vorbereitung auf ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben.

### **4. Fachliche Ausrichtung des Einrichtungsteils**

- Pädagogisches Leitbild
- pädagogische Zielsetzung

Der Fokus des Konzeptes der „Verselbstständigungswohngruppe“ liegt unter anderem auf einer angemessenen Elternarbeit, welche zum einen durch gesetzliche Regelungen bezüglich der Einbeziehung der Eltern und Familienangehörigen in stationären Hilfen zur Erziehung begründet liegt und zum anderen in der Erkenntnis, dass für die positive Entwicklung des Jugendlichen die familiäre Bindung eine wesentliche Rolle spielt. Die Wohngruppe ist konzeptionell auf eine langfristige Unterbringung ausgerichtet und soll die letzte Station im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sein. Somit ist die primäre Zielstellung, gemeinsam mit der Herkunftsfamilie und in enger Abstimmung mit dem Jugendamt die Möglichkeiten und Bedingungen einer, für den Jugendlichen gewinnbringenden und funktionierenden Lebenssituation in Partnerschaft, zu erarbeiten. Das Ziel ist, dass sich der Jugendliche frei entwickeln kann und eine gesunde Beziehung zur Familie pflegt.

## 5. Methodische Grundlagen

Das methodische Handeln der Fachkräfte orientiert sich immer an individuellen Einzelfall, der konkreten Aufträge der beteiligten Institutionen und den individuellen Möglichkeiten der Klienten. Die pädagogischen Fachkräfte schöpfen hierbei aus einer Vielzahl von Möglichkeiten und leiten passfähige Hilfsangebote und pädagogische Maßnahmen ab.

Zu diesen zählen:

- Erfahrung von Beziehungsstabilität durch verlässliche personelle Rahmenbedingungen und die verlässliche Gestaltung von Bildungs- und Erziehungssituation.
- Förderung der eigenen kommunikativen Fähigkeiten, durch eine kompetente Begleitung in Eins-zu-Eins-Situationen und herausfordernden, an den Themen und Anforderungen des Alltags orientierten pädagogischen Angebote.
- Förderung der Fähigkeit der eigenen Selbstverwaltung durch gezielte, auf das Können des Kindes abgestimmte praktische Hilfen (Checklisten, Haushaltslisten, ...).
- Einzelfallhilfe und Aufarbeitung individueller Problemlagen auf der Grundlage einer detaillierten pädagogischen Diagnostik, um die beteiligten Akteure dabei zu unterstützen, eine ProblemERKENNUNGS- und -LÖSUNGskompetenz zu entwickeln.
- systemische Einzel- und Familiengespräche, die entweder direkt in der Hilfe stattfinden oder in einem, besonders darauf ausgelegten, Rahmen.

- Begleitung im individuellen Ablösungsprozess, sodass Eltern sich als kompetente Verantwortungsträger erleben, denen es gelingt, das eigene Kind in seiner neu gewonnen Selbstständigkeit zu unterstützen und es nicht behindern ein eigenes Leben zu leben.
- Krisenintervention, indem wir dabei helfen Krisen, Probleme und Herausforderungen zu analysieren und diese systematisch zu bearbeiten, sodass die Jugendlichen sich auch Strategien entwickeln können, sich von den eigenen Eltern zu distanzieren, sollte dies nötig sein.
- Partizipation und Beschwerdemanagement, indem wir aktiv mündlich und schriftlich Feedback einholen und die Bereitschaft signalisieren die individuellen Grenzen des Einzelnen zu achten.

## **6. Struktur der Leistungsbereiche Erziehung**

In diesem Bereich werden die Erziehungsaufgaben der Einrichtung beschrieben. Diese richten sich auf der einen Seite an die Eltern, die als Partnerinnen und Partner Verhaltensweisen einüben und erweitern sollen, um selbst förderlich für ihr Kind zu sein und dieses auf dem Weg in die Selbstständigkeit zu unterstützen. Auf der anderen Seite werden hier aber auch die Tätigkeiten beschrieben, welche die Erziehungsarbeit mit dem jeweiligen Jugendlichen konkretisieren.

### **6.1 Leistungsbereich Erziehung**

Der Heimaltag ist geprägt von einer verbindlichen und wiederkehrenden Struktur, die den Jugendlichen Orientierung gibt und Sicherheit vermittelt. Der Besuch der Schule, eines Berufsvorbereitungsjahres oder einer Ausbildung ist obligatorisch. In der gemeinsamen Erziehungsarbeit lassen sich folgende Schwerpunkte definieren:

- die Erweiterung der Alltagskompetenzen (z.B. Etablierung von Ablagesystemen um die eigene Post strukturiert zu bewältigen, der planvolle Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Geld, vorausschauendes Einkaufen und angemessene Vorratshaltung, die Bewältigung des Haushalts),
- die Stärkung des Selbstbewusstseins (z.B. durch sozialpädagogische Methodik, Erfolgsbesprechung, wenn nötig kleinschrittige Maßnahmenplanung und -Kontrolle,

Begleitung bei Gesprächen mit Institutionen,...)

- das Erleben von Sicherheit, Zuverlässigkeit, Kontinuität (z.B. durch die verlässliche Auszahlung der Mittel, durch die gemeinsame Terminplanung und Abstimmung von Beratungssituationen).

Für die Eltern bedeutet dies:

Die Verselbstständigungswohngruppe ist der neue Lebensmittelpunkt des eigenen Kindes. Dieses hat den Wechsel vom elterlichen Haushalt oder einer Kinderwohngruppe in eine Gruppe vollzogen, deren Ziel es ist, sich nach und nach überflüssig zu machen und dem Jugendlichen die Verantwortung für das eigene Handeln in die Hand zu geben. Die Eltern lernen, dass Sie loslassen müssen und sich als Partner in einen Erziehungsprozess einbringen können, das Kind jedoch auch ein Recht auf das eigene Handeln hat. Wer handelt macht auch Fehler. Wir wollen die Eltern dabei unterstützen, die Fehler ihrer Kinder als normale Stolpersteine auf dem Weg des Erwachsenwerdens zu betrachten.

### **Bezugserzieheresystem**

Für die Arbeit mit dem Jugendlichen bedeutet dies, dass:

Der Hilfeprozess wird an den Wünschen, Bedarfen und Ressourcen der Jugendlichen orientiert. Hier können die Interessen des Jugendlichen auch denen der Eltern entgegenstehen, zum Beispiel wenn sich eine schwer drogenabhängige Mutter mehrmals pro Woche Umgänge wünscht, in denen Sie aber der Jugendliche bedrängt fühlt. Oder aber, wenn Eltern das Handeln des Kindes noch nicht ausreichend wertschätzen und akzeptieren können und das Kind beispielsweise mit Nachrichten oder Anrufen konfrontieren, die sich nachteilig auf das Wohlbefinden und die psychische Gesundheit auswirken. Hier würde beispielsweise das lebensalterliche Interesse des Kindes nach Verlässlichkeit und Struktur sowie seiner psychischen Gesundheit, dem Interesse der Mutter auf Treffen und Kontakt, wann immer ihr diese möglich sind, entgegenstehen. Eine Entscheidung zum Wohle des Kindes kann hier bedeuten, das Umgangsrecht der Mutter zu Gunsten des Rechtes des Kindes auf seelische Gesundheit, einzuschränken und gemeinsam mit den Beteiligten hierzu bestimmte Absprachen zu treffen.

In der Wohngruppe werden die Jugendlichen von erfahrenen Mitarbeitern in geeignetem Umfang betreut und begleitet.

Auch die Krisenintervention zählt, im Rahmen alterstypischer Erscheinungsformen und normaler Frequenz, zu unseren Aufgaben. Kriseninterventionen, in denen jedoch ein Jugendlicher mehr als zwei Mal täglich mehr als 15 Minuten eine Fachkraft an sich bindet, weil nur so eine Gefahr für ihn

selbst oder andere Menschen oder eine aggressive Zerstörungswut gegenüber Dingen abgefangen werden kann, zählt nicht zu den normalen, alterstypischen Kriseninterventionen.

### **6.1.1 Grundleistungen (§5 Abs. 2 Rahmenvereinbarung)**

Gruppe für Jugendliche von 16 - 18 Jahre (auf Dauer angelegte Hilfe)

Der Fokus des Konzeptes der „Verselbstständigungswohngruppe“ liegt auf der Verselbstständigung der Jugendlichen, die alle nötigen Erfahrungen hierfür in einem geschützten und herausfordernden Setting sammeln dürfen. Dabei kann auch die Rolle der Eltern bzw. die Eltern-Kind-Beziehung ins Zentrum rücken. Hier geht es vor allem um die Klärung von Zuständigkeiten und Verantwortung. Hier versteht sich die Wohngruppe als bedeutende Kompensationsinstanz, die konsequent die Sicherheit, Verlässlichkeit und Anleitung bietet, die ein heranwachsender Erwachsener benötigt, sodass das Ziel der Verselbstständigung konsequent verfolgt werden kann.

#### ➤ Schwerpunkt – **Lebensbegleitung:**

Der Übergang vom Kind zum Erwachsenen hält spezifische Herausforderungen bereit, die alle Menschen in dieser spezifischen Lebensphase (idealtypischerweise) teilen. Die Bewältigung spezifischer Krisen und Entwicklungsanforderungen machen dieses Lebensalter, das Lebensalter der Jugend, zu einer bedeutenden Sozialisationsinstanz.

Die Überwindung spezifischen sozialisatorischen Krisen ist gleichsam die Herausbildung eines (mehr oder weniger) belastbaren Fundamentes, welches zur Entwicklung einer gesunden und gesellschaftlich integrierten Erwachsenenpersönlichkeit führt. Wir fördern und stabilisieren die Entwicklung der Jugendlichen, indem wir Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten verbinden.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit besteht demnach folgerichtig in der methodischen Begleitung und Unterstützung der Klienten bei der Bearbeitung der jeweiligen Entwicklungskrisen, wobei den spezifischen, zur Verfügung stehenden Ressourcen Rechnung getragen wird.

Hierfür werden, in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, unter anderem folgende Methoden genutzt:

- Situationsanalyse
- Ressourcencheck /Netzwerkanalyse
- Auswertung vorhandener Gutachten
- Intensive Gespräche mit der Herkunftsfamilie und dem Netzwerk um dieses, hinsichtlich seiner Bedeutsamkeit für den Jugendlichen neu zu verorten
- Beobachtung und Reflexion der eigenen Tagesplanung
- Ressourcenorientierte systemische Familienberatung zur Herstellung tragfähiger Elternkontakte

➤ **Schwerpunkt - Alltagskompetenzen stärken:**

Der Alltag bietet wechselnde und sich verändernde Anforderungen, deren Bewältigung nicht immer einfach verläuft. Oft scheitern junge Erwachsene an den Anforderungen, die das Leben als sie stellt, weil die eigenen Möglichkeiten noch nicht an die neue Lebenspraxis aufgeschlossen sind. Hier benötigen Jugendliche Unterstützung um gemeinsam mit einem Partner, in dem sie sich in einer tragfähigen Beziehung befinden, neue Lösungswege zu entwickeln, die zur neuen Lebenspraxis passen. Zu den zentralen Themen und Entwicklungsaufgaben gehören hier z.B.:

- Der Jugendliche soll sich seiner eigenen Person bewusst werden und seine eigenen Stärken und Schwächen realistisch einordnen können. Ebenfalls soll er sich, nach gelungener Bewältigung der Krise in der Lage befinden, vom Selbstbild abweichende Rückmeldungen wahrnehmen und verarbeiten zu können.
- Der Jugendliche soll in der Lage sein, die eigenen physiologischen und emotionalen Veränderungen in der Pubertät zu erkennen und diese verarbeiten können. Das Ziel ist, dass er sich selbst, auch körperlich, akzeptiert und / oder planvolle Strategien nutzt, um Veränderungen herbeizuführen (z.B. im Bereich der Ernährung).
- Er soll die Fähigkeiten entwickeln, selbstständig und eigenverantwortlich Entscheidungen nicht nur zu treffen, sondern auch mit deren Folgen zu leben. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen, die nicht immer angenehm sein können, sollen dann künftige Entscheidungsprozesse orientiert sein. Das bezieht sich zum Beispiel auf den Umgang mit Geld, welches man für Kleidung, Essen und oder andere Dinge (z.B. illegaler Weise Zigaretten) einsetzen kann. Es geht auch darum, die eigene typische Art und Weise zu leben zu definieren und einzuüben und sich so Routinen zu schaffen, die den Alltag bewältigbar machen.
- Die Überwindung eigener egoistischer Wünsche und Bedürfnisse zum größeren (vernünftigen) Wohl, stellt eine bedeutende und zugleich sehr komplexe Alltagskompetenz dar. Das Ziel, den Schulbesuch auch dann durchzuführen, wenn kein Erwachsener die Morgenroutine begleitet und das Verlassen der Wohnung überwacht, lässt sich hier als bedeutender Marker betrachten. Auch zählt hier die Fähigkeit hinein, die eigene Freizeit sinnvoll zu gestalten und diese, vielleicht zu Gunsten einer ersten Erwerbsbeschäftigung, zurückzustellen.

➤ **Schwerpunkt – Beziehungsarbeit / Bindungsarbeit:**

Neben Erwachsenen, die nach wie vor als wichtige Bindungs- und Bezugspersonen wirken, sind vor allem auch die Beziehungen in der Peer-Group von Bedeutung.

- Der Jugendliche soll dabei unterstützt werden, (sinnvolle) Beziehungen innerhalb der Gleichaltrigengruppe aufzubauen und zu pflegen. Dabei können Sportvereine oder Jugendtreffs genauso eine Rolle spielen wie die normalen freundschaftlichen Beziehungen untereinander.
- Der Jugendliche sollte über (mindestens) eine bedeutende Bezugsperson im Freundeskreis verfügen, einen besten Freund oder eine beste Freundin, zu der eine tiefe Vertrauensbindung besteht, um, fernab der Erwachsenen, über Probleme und Sorgen zu sprechen.
- Auch der Aufbau intimer Beziehungen und die Pflege dieser Beziehungen steht im Fokus dieses Lebensalters.
- Der Jugendliche sollte die Beziehungen zu seinen Eltern und seiner Familie verändern und sich ablösen können.
- Der Jugendliche sollte über die Fähigkeit verfügen, seine eigenen Interessen selbstbewusst gegenüber anderen zu artikulieren und diese Interessen sprachlich angemessen zu vertreten.

➤ Schwerpunkt – **Gesundheitssorge:**

Eine verantwortungsvolle Gesundheitssorge zu leisten ist, gerade bei den Jugendlichen, die vielleicht nicht aus einer Schicht kommen, in der das Thema Hygiene und gesundheitliche Körperpflege positiv vorgelebt wurde, eine besonders wichtige Aufgabe. Im Rahmen der Regelleistung erbringen wir die Organisation, Begleitung und Nachbereitung von:

- allen empfohlenen J-Untersuchungen
- allen Impfungen der StIKo
- allen Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Übergang von der Schule in die Ausbildung
- bis zu zwei geplante Kinder- und Facharzttermine sowie Termine für Therapeuten pro Woche pro Jugendlichen mit bis zu einer Stunde Verweildauer am Therapieort im Stadtgebiet Halle-Saale.
- notwendigen ambulanten Eingriffen, im Stadtgebiet Halle-Saale, die keine engmaschige anschließende Betreuung nach sich ziehen. Eingriffe unter Narkose, die eine engmaschige individuelle Überwachung und Betreuung des Kindes im Nachgang mit sich bringen sowie die Vorbereitungstermine zu diesen Untersuchungen die mehr als 1 Stunde Verweildauer in der Klinik einschließen, sind im Rahmen der Regelleistung nicht abgedeckt.

➤ Schwerpunkt - **Sexualpädagogisches Konzept**

- Ein wichtiger Entwicklungsschritt ist es die eigenen Gefühle, Bedürfnisse und

Grenzen wahrzunehmen und die anderen Personen.

- Das Erkennen der Bedürfnisse, Grenzen und Gefühle wird als Grundlage für die Entwicklung von sexueller Identität und Selbstbestimmung gesehen und wird von pädagogischen Fachkräften alltagsintegriert aufgegriffen.
- Es findet eine angemessene Aufklärung zu verschiedenen Themen statt:
  - Sexuell übertragbare Erkrankungen
  - Sexualhygiene
  - Selbstbefriedigung und Intimität
  - Aufklärung zu strafrechtlich relevantem Verhalten durch Übergriffe
  - Wissen über Sexualorgane, deren Funktionen und mögliche Störungsbilder
  - Freier Zugang spezifischer Aufklärungsliteratur

➤ Schwerpunkt – **Schule / Förderung der Lernbereitschaft:**

Die Jugend als eine Lebensphase des Übergangs wird auch davon geprägt, dass Jugendliche auch gegen bereits eingeübte Praktiken aufbegehren und gegen etwas rebellieren, das bis gestern noch ganz normal war. Für uns bedeutet das, dass wir nicht nur den Schulbesuch als solches ins Zentrum der Arbeit stellen, sondern auch die Begleitung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung:

- Die Kinder dabei zu unterstützen, Selbstwirksamkeitserfahren zu machen,
  - Z.B. durch die Erstellung von Organisationshilfen für den Schulalltag in denen Tests, Arbeiten und Vorträge markiert sind
  - die Anfertigung von Hausaufgaben und anderen Schularbeiten.
- Die Vorbereitung der Jugendlichen auf den (Berufs-)Schulbesuch, inklusive etwaiger amts- und jugendärztlichen Untersuchung sowie ggf. der Abstimmung der beteiligten Förderinstitutionen.
- Die Vorbereitung auf den Schulweg und die gemeinsame Antragstellung für Beförderungsmittel, Monatskarten oder Azubiticketes.
- Förderung des Selbstmanagements durch strukturierte Wochen-, Monats-, und Jahrespläne auf denen Termine und wichtige Handlungsschritte notiert sind.

➤ Schwerpunkt – **Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben / Selbstwirksamkeit, Vertrauen und Verantwortung beim Umgang mit Geld, Berufsorientierung:**

- Individuelle Verstärkerpläne befördern positives Verhalten und helfen den Bewohnern dabei, vom fremdbestimmten Tagesplan zum selbstbestimmten Tagesplan zu kommen. Diese Verstärkungen können materieller Natur sein, in dem sich die Wohngruppe an größeren Anschaffungen nach der Übernahme zusätzlicher Dienste beteiligt (z.B.

Kopfhörer, neues Handy, ...). Hierdurch lernt der Jugendliche, dass finanzielle Mittel erwirtschaftet werden müssen und mit einer Anstrengung einhergehen.

- Das hierzu nötige Verantwortungsbewusstsein fördern wird durch individuelle (Beratungs-)Gespräche mit den Kindern und gemeinsame Gesprächskreise
- Die Berufsorientierung wird durch gemeinsame Recherchen und Besuche beim Arbeitsamt oder Berufsinformationszentrum (BIZ) gefördert, sodass der eigene spätere Tätigkeitsbereich mit den gegenwärtigen Schulleistungen abgeglichen werden kann
- Die Förderung der Autonomie wird ebenfalls durch die Selbstverwaltung des Taschengeldes vorangetrieben. Die Jugendlichen erhalten hier ein individuelles Taschengeldbuch, in welchem die Geldbeträge vermerkt werden, die das Kind auf sein „Konto“ bei der Wohngruppe einzahlen möchte. Hier kann es sich Geld auszahlen lassen, der noch zur Verfügung stehende Betrag wird im Buch aktualisiert. So verhindert das Kind, das Geld gestohlen wird, oder verschwindet.
- Mit fortlaufendem Alter verfügt der Jugendliche auch über ein eigenes Budget zur Anschaffung von Kleidung, lernt, dieses abzurechnen und die Wirtschaftlichkeit beim Auswählen von Kleidungsstücken zu beachten.
- Mit steigenden Fähigkeiten wird auch das Wochenbudget an den Jugendlichen ausgezahlt, sodass Nahrungsmittel und Co selbst angeschafft werden müssen, ohne den, zur Verfügung stehenden, Geldbetrag zu überschreiten.

#### ➤ **Schwerpunkt – Kindheit und Jugend in der Wohngruppe durchleben:**

Die Wohngruppe ist schwerpunktmäßig für Kinder im Alter von 16-18 Jahren konzipiert. Dadurch werden weitere Bindungs- und Beziehungsabbrüche vermieden und den Kindern wird das Gefühl einer grundlegenden Sicherheitserfahrung in bekannter Umgebung und mit bekannten Menschen erhalten. Sollten die Kinder älter werden, treten selbstverständlich weitere Arbeitsschwerpunkte hinzu, die insbesondere der Verselbstständigung dienen. So gewinnen mit steigendem Lebensalter folgende Aufgaben in den Vordergrund:

- die Verantwortung für die Gestaltung, Reinigung und Pflege des eigenen Zimmers.
- die Übernahme von Verantwortung für gemeinschaftlich genutzte Räume im Rahmen von Diensten
- die Anbahnung und Unterstützung des Jugendlichen im Bereich der schulischen Entwicklung in Bezug auf die Schulformwahl oder die Ausbildung
- die Anbahnung und Unterstützung des Kindes / Jugendlichen im Bereich der Berufsorientierung und der
- Gestaltung des Übergangs vom Schul- in ein Ausbildungssystem und den damit einhergehenden Veränderungen in der praktischen Lebensgestaltung

- die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben im Jugendalter insbesondere vor dem Hintergrund der sexuellen Entwicklung
- der Einordnung und Bearbeitung / Reflexion der eigenen Heimbiografie und der Einordnung verwandtschaftlicher Beziehungen innerhalb des eigenen sozialen Systems.

### **Hobbys pflegen und die eigene Freizeit aktiv gestalten**

Die Herausbildung einer eigenen gesunden Freizeitgestaltung zählt zu den zentralen Aufgaben im Kindes- und Jugendalter. Hier sollen die Kinder die Möglichkeit haben, unabhängig von den eigenen Geschwistern oder anderen Bewohnern der Wohngruppe, eigene Aktivitäten durchzuführen und eigene Freundschaften zu pflegen. Gestaltet sein kann dies in Form von losen sportlichen oder anderen Freizeitaktivitäten in der Peergroup oder organisiert in Vereinen wie z.B. Eislaufen, oder anderen Sportvereinen. Dies unterstützen wir zum Teil durch die Begleitung bei diesen Unternehmungen oder beim Holen und Bringen. Hierfür halten wir zusätzliches Personal bereit, dass die Absicherung der Freizeitgestaltung neben dem obligatorischen Betrieb sicherstellt.

Insgesamt lässt sich die Grundleistung in vier Phasen unterteilen.

In der Einstieges-Kontaktphase, die in der Regel die ersten sechs Wochen des Hilfeprozesses betrifft, wird, vor dem Hintergrund der vereinbarten Ziele, das Arbeitskonzept erarbeitet.

In der darauffolgenden Hauptphase wird die pädagogische Arbeit bestimmt von den, im Arbeitskonzept festgehaltenen Makern. Diese Phase ist individuell gestaltet und dient dem Ziel der Dauerhaften Unterbringung in unserer Einrichtung. In der dritten Phase, der Phase der Ablösung, werden die gelernten Selbsthilfefertigkeiten überprüft und gesichert ehe sich in der vierten Phase die Nachbetreuung anschließt. In dieser Phase steht die Einrichtung den Klienten weiterhin für Kontakte zur Verfügung und sichert einen schönen Übergang in den jeweils neuen (oder alten) Lebensraum ab.

#### **6.1.1.1 Räumliche Gegebenheiten, Bewirtschaftung**

##### **Standort/Infrastruktur**

Der, die Einrichtung umgebende Stadtteil „Silberhöhe“, zeichnet sich durch seine hervorragende Lage und Verkehrsanbindung aus. Die Einrichtung ist sehr gut, sowohl über

- die Merseburger Straße für den **Individualverkehr** als auch über den
- **öffentlichen Personennahverkehr**
  - vom Hauptbahnhof in ca. 23 Minuten,
  - vom Marktplatz in ca. 23 Minuten,
  - vom Reileck in ca. 31 Minuten zu erreichen.

Das direkte Einzugsgebiet zeichnet sich in Bezug auf die Bebauung durch mehrgeschossige Gebäude und Ein- bzw. Mehrfamilienhäuser aus, die Saaleauen sind mit der Straßenbahn in ebenfalls weniger als 20 Minuten zu erreichen, sodass ein naturpädagogisches / handwerkliches Tätigkeitsfeld ebenfalls sehr gut bedient werden kann.

Die „Verselbstständigungswohngruppe“ bietet neben der besonderen Stadtrandlage ebenfalls die Möglichkeit der Inanspruchnahme umfassender Leistungen der Stadt Halle. Im Vordergrund stehen hierbei sowohl die Nutzung von Schul- und Ausbildungsangeboten als auch der Kultur- und Freizeitstätten.

Eine kontinuierliche medizinische Versorgung wird durch niedergelassene Ärzte gesichert, eine enge Kooperation gibt es mit der Kinder- und Jugendarztpraxis Dr. Schmidt, direkt auf der Silberhöhe.

### **Raumangebot/ Platzzahl/ Gruppengröße**

Möglichkeiten zur Einzel- und Kleingruppenarbeit finden bei der Raumaufteilung und Raumnutzung ebenso Beachtung wie ein Setting für Beratungssequenzen, für welche ein Zimmer im Verwaltungsbereich genutzt werden kann.

Die Wohngruppe verfügt über ein angemessenes räumliches Angebot für 2 Jugendliche im Alter von 16-18 Jahren. Die Jugendlichen sind in Einbettzimmern untergebracht, zudem besteht ein separater, auf diese Altersgruppe zugeschnittener, Küchenbereich.

Angemietet wird eine Wohneinheit für eine Wohngruppe mit einer Gesamtwohnfläche von ca. 42,24m<sup>2</sup>.

Die Wohngruppe bietet:

- zwei Zimmer, davon eins mit 13,53m<sup>2</sup> und eins mit 12,45m<sup>2</sup>.
- mit je Jugendlichen jeweils einem Bett, ggfls. einer Kommode, Schreibtisch, einem Kleiderschrank, und ansprechender Dekoration.
- Einen, der Zielgruppe entsprechenden, Sanitärbereich

Dieser ist ausgestattet mit einem Waschbereich, einem Duschbereich

- Einem Küchen-/ Essbereich
- Einem Flur

Art der Versorgung – Versorgungsleistung

Essenversorgung und andere hauswirtschaftliche Dienste in den Wohngruppen werden in Eigenleistung durch Mitarbeiter und die Jugendlichen selbst erbracht. Der Wohngruppe steht eine Abo-Karte zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zur Verfügung.

### **6.1.1.2 Personal**

- Vorgesehene Personalbesetzung
- Päd./ therapeutisches Personal
- Wirtschaftsbereich
- Leitung und Verwaltung
- Fortbildung und Supervision

#### **6.1.1.2.1 Betreuungszeitberechnung**

Siehe Anlage 1 – Betreuungszeitberechnung Wohngruppe.

#### **6.1.1.2.2 Personalbestand**

Für die Betreuung der Jugendlichen in der Einrichtung steht folgendes Personal zur Verfügung:

- 1 Einrichtungsleitung (Personalnummer 1)
  - Sozialpädagoge / Sozialarbeiter BA/MA mit mind. 3 Jahren Berufserfahrung mit 8 Wochenstunden
  - 2 pädagogische Fachkräfte mit dem Abschluss staatlich anerkannter Erzieher / Sozialpädagoge oder Ähnlichem, davon:
    - Personalnummer 2 in Vollzeit, verteilt auf 5 Mitarbeiter
    - Personalnummer 3 in mit 12,87 Wochenstunden
- 2 Verwaltungskräfte
  - Personalnummer 1 als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer mit 0,1 VzÄ (Sozialarbeiter BA. / systemischer Sozialarbeiter MA)
  - Personalnummer 4 mit 0,1 VzÄ Wochenstunden für die Finanzbuchhaltung, die vorbereitende Lohnbuchhaltung und das Büromanagement (Buchhalterin)

Ergänzend zum Stammpersonal steht der Einrichtung ein Sozialarbeiter (M.A.) für Reflexions-, Coachings-, Beratungs- und Planungsprozesse zur Verfügung.

Die Einrichtung wird von einem systemischen Sozialarbeiter geleitet. Dieser wendet für die reine Leitungstätigkeit 4 Personalstunden auf. Zu den hier anfallenden Tätigkeiten gehören das Planen und Begleiten von Mitarbeitern, die Überwachung und Entwicklung der pädagogischen Qualität, die Personalführung und die technisch-wirtschaftliche Überwachung von Prozessen.

Der Einrichtungsträger kommt allen rechtlichen Verpflichtungen bzgl. der sog. Beauftragten (sekundäre vertraglichen Personalkosten), wie z.B. Hygienebeauftragter, Ersthelfer, etc. nach. Zur Wahrung des durch die Betriebserlaubnis vorgeschriebenen Betreuungsschlüssels sowie der Betreuungskontinuität greift der Einrichtungsträger dabei auch auf externe Dienstleister zurück.

### **6.1.1.2.3 Personalgewinnung**

Neben Ausschreibungen und anderen traditionellen Methoden der Personalgewinnung wird auch über den Internetauftritt des Trägers geworben. Weiterhin werden über direkte Kontakte zu Ausbildungsinstitutionen wie Fachschulen, Berufsakademien und Hochschulen direkt und gezielt (zukünftige) Fachkräfte angeworben. Dazu gehören:

- Staatliche Berufsakademie Breitenbrunn
- Staatliche duale Hochschule Gera
- IBA-Leipzig
- IU-Leipzig
- IWK-Halle
- EURO-Akademie Halle
- EBG-Halle

### **6.1.1.2.4 Personalentwicklung**

Für eine kontinuierliche Personalentwicklung und Evaluation sorgen folgende Maßnahmen:

- Es finden regelmäßige, wöchentliche Tage protokollierte Teambesprechungen statt und im Bedarfsfall protokollierte kollegiale Fallberatungen unter Einbeziehung des systemischen Sozialarbeiters.
- Es wird Anleitung und Koordinierung der Erzieher bei systemisch-familienorientierten Tätigkeiten durch eine Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin und ergänzend einem systemischen Sozialarbeiter gewährleistet.
- Es finden regelmäßige interne und externe Fortbildung statt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hierbei auf der Erarbeitung einer systemisch familienorientierten

Sichtweise sowie der Erlangung von Kompetenzen, insbesondere im Bereich der systemischen Beratung.

- geeignete Fachkräfte werden entsprechend des konkreten und zukünftigen Bedarfes weiterqualifiziert (z.B. familientherapeutische Zusatzqualifikation, tiergestützte Pädagogik, Heilerziehungspflege, ...)
- Es besteht die Möglichkeit zur Einzel-, Team-, und Fallsupervision
- Konkrete Arbeitsaufgaben und Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter sind in den Tätigkeitsbeschreibungen festgelegt.
- In jährlichen Mitarbeitergesprächen wird die Entwicklung jedes Mitarbeiters besprochen, Rückmeldungen zu Arbeitsleistungen gegeben, konkret abrechenbare, spezifische Zielvereinbarungen getroffen, die in jeweils individuellen Abständen betrachtet und besprochen werden und künftige Qualifizierungsmaßnahme besprochen und konkretisiert.

### **6.1.1.2.5 Sonderleistung**

#### **1. Vorbemerkung**

Im Rahmen des Hilfeverlaufs kann es auf der einen Seite sinnvoll sein, die in der Betreuungszeitberechnung aufgeführten Leistungen zu intensivieren, um den Hilfeverlauf entscheidend zu beeinflussen.

Dies kann der Fall sein, wenn die nötige pädagogische Einflussnahme auf das Kind, in seiner jeweiligen spezifischen (Krisen-)Situation umfänglicher ausfallen muss als idealtypisch veranschlagt oder aber die Lern- und Entwicklungsbereitschaft der Klienten durch eine erhöhte Zuwendung in entscheidendem Maße positiv beschleunigt werden kann. Auf der anderen Seite kann dies auch der Fall sein, wenn vor dem Hintergrund besonderer Bedürfnisse, Behinderungen, drohender Behinderungen oder Lern- und Entwicklungsverzögerungen ein erhöhter pädagogischer Bedarf besteht, der den Umfang des kalkulierten Zeitrahmens erheblich übersteigt.

#### **2. Art der Leistung**

Die Sonderleistung findet im Rahmen verschiedener methodischer Gruppen statt, zum Beispiel der sozialpädagogischen

- Einzelarbeit mit dem Jugendlichen, z.B. zum Zwecke der Biographiearbeit

Sie stellt eine, über das, in der Betreuungszeitberechnung herausgestellte Maß der Zuwendung, hinausgehende pädagogische Leistung dar, deren Umfang im üblichen Betreuungsgeschehen nicht

zu erbringen wäre. Diese Leistung ist im Bedarfsfall begründet und dient unter anderem dazu:

- individuelle Kompetenzen in besonders schwierigen Verläufen zu entwickeln
  - z.B. Frustrationstoleranz erhöhen, Gruppenfähigkeit herstellen, individuelle Begleitung bei Verlust-, Trennung-, Retraumatisierung durch Eltern
- Gefahrenabwehr in besonderen Krisensituationen zu betreiben
  - aggressives, gegen sich selbst oder andere gerichtete Gewaltausbrüche, Zerstörung von Mobiliar oder andere wiederkehrende krisenhafte Gewaltausbrüche,
- Krisensituationen und krisenhaften Entwicklungsverläufen präventiv vorzubeugen
  - individuelle Einzelausflüge, abenteuerpädagogische Aktivitäten oder Ähnliches, spezielle Begleitung in herausfordernden Situationen

Auch nicht in der Regelleistung enthalten ist die Betreuung und Versorgung des Jugendlichen im Fall von Schulabsentismus oder, wenn der Jugendliche erkennbar keine Entwicklung im Bereich der Selbstversorgung, der Einhaltung von angemessener Körperhygiene oder der Bewältigung des Haushalts macht. Der individuelle zusätzliche Bedarf ist dann mit dem Jugendamt abzustimmen.

Die zusätzliche Fachleistungsstunde wird durch die Bereitstellung geeigneten Personals umgesetzt. Abhängig von der konkreten, mit der Familie und dem Jugendamt abgestimmten Vorgehensweise wird zusätzlich zur normalen Grundleistung ein besonderes Maß an Begleitung, Betreuung und Beratung geleistet. Innerhalb dieser Maßnahmen handelt es sich in der Regel um individuelle Arbeitssituationen, die von einer Mitarbeiterin, dem speziellen Jugendlichen und / oder der Familie durchgeführt werden.

Ein gleichzeitiges Arbeiten in und mit der Gruppe der anderen Jugendlichen ist in der Regel nicht möglich. Hiervon kann es, zum Beispiel im Rahmen von sozialem Kompetenztraining auch zu Abweichungen kommen, wenn beispielsweise eine Mitarbeiterin extra einen einzelnen Jugendlichen und / oder seine Familie beim Umgang oder sozialpädagogischen Angeboten in Gruppensituationen begleitet.

### **3. Personal**

Die zusätzliche Fachleistungsstunde wird durch verschiedene Mitarbeiter erbracht. Dabei richtet sich Art und Einsatz nach den jeweils spezifischen Anforderungen der Situation, den organisatorischen Rahmenbedingungen der Einrichtung und der Verteilung der Bezugserzieher/-innen.

Für die Berechnung der Leistung wird eine Mischkalkulation angesetzt, welche sich auf einen Kinderdomizil Halle GmbH VERSELBSTSTÄNDIGUNGSWOHNGRUPPE  
Stand 21.04.2024

staatlich anerkannten Erzieher in der Gruppe S8b in der Erfahrungsstufe 3 bezieht.

### **6.1.1.3 Inhalte der gruppenübergreifenden, gruppenergänzenden und sonstigen Leistungen**

- Leitung und Verwaltung
- Familien und Elternarbeit
- Krisenintervention /Krisenkonzeption im Rahmen der Regelleistung / zusätzlichen Fachleistungsstunden
- Einbindung externer Fachdienste
- -gesundheitliche Betreuung
  - Hierfür halten wir engen Kontakt im Bereich der kinderärztlichen Versorgung und übernehmen im Rahmen unserer Möglichkeiten stellvertretend oder als Ersatz für die Eltern die medizinische Betreuung.
- sozialpädagogische Diagnostik
- therapeutische Leistungen in Kooperation mit externen Partnern
- Sonstiges

### **6.1.1.4 Sonderaufwendungen im Einzelfall (§5 Abs.3c Rahmenvereinbarung)**

- in Erziehungspauschale nicht enthalten

Sonderaufwendungen (z.B. regelmäßige Fahrten zu Spezialärzten, Therapeuten oder Ähnlichem außerhalb der Stadtgrenzen und öfter als 2 x pro Woche pro Kind mit mehr als 3 h Aufwand pro Kind pro Woche) werden über eine Einzelfallregelung individuell mit dem Jugendamt vereinbart. Ebenfalls nicht im Regelsatz enthalten sind besondere individuelle Betreuungsleistungen vor und nach medizinischen Eingriffen, die einen gleichzeitigen Einsatz des Betreuungspersonals an der Gruppe oder mit anderen Kindern ausschließen (z.B. „Vorgespräche“ im Vorfeld einer Operation die mehr als 2h dauern sowie die Vorbereitung und die Verweildauer in der medizinischen Einrichtung am Tag des Eingriffs und die, in der jeweiligen Patienteninformation festgelegte Nachbetreuung im Anschluss des Eingriffs).

### **6.1.2 Individuelle Sonderleistungen (§5 Abs. 4 Rahmenvereinbarung)**

Zusatzleistungen (z.B. aufwendige medizinische Diagnostik bei Fachärzten außerhalb Halles, therapeutische Zusatzleistungen, die über zwei Sitzungen die Woche pro Kind und jeweils eine Stunde Verweildauer hinausgehen, spezielle Elternarbeit bei der Begleitung von Kinderdomizil Halle GmbH VERSELBSTSTÄNDIGUNGSWOHNGRUPPE  
Stand 21.04.2024

Eingewöhnungsprozessen, ...) werden über eine Einzelfallregelung individuell mit dem Jugendamt vereinbart. Dabei zählen auch die Vor- und Nachbereitung im Falle von Operationen entsprechend der ärztlichen Belehrungen.

## **7. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung**

### **7.1 Dokumentation und Berichtswesen**

- **Hilfe- und Erziehungsplanung**

Grundlage bildet der Hilfeplan gemäß §36 SGB VIII, der in Verantwortung des zuständigen Jugendamtes mit allen Beteiligten erarbeitet wird.

Auf der Grundlage des Hilfeplanes sichert die Erziehungsplanung ein planmäßig einheitlich pädagogisches Handeln im komplexen Erziehungsprozess. In der Erziehungsplanung werden verschiedene sozialarbeiterische Methoden genutzt wie zum Beispiel das Genogramm, die Bedingungs- sowie die Ressourcenanalyse. Anschließend werden auf der Grundlage der erhobenen Daten und vor dem Hintergrund einer ressourcenorientierten sozialarbeiterischen Diagnostik Bildungs-, Erziehungs- und Entwicklungsziele abgeleitet, die sich in konkreten pädagogischen Handlungszielen niederschlagen. Der pädagogische Prozess, das Handeln des Kindes und die Entwicklungen mit den Eltern werden regelmäßig beobachtet, dokumentiert und systematisch analysiert. Es erfolgen regelmäßige kollegiale Fallberatungen in den Teams unter Einbeziehung der Einrichtungsleitung und des Trägers.

Die Anleitung und Kontrolle der Qualität der Erziehungsplanung wird durch pädagogisches Controlling gewährleistet. Zur Fortschreibung des Hilfeplanes erfolgt die Vorbereitung des Erziehers unter Einbeziehung der Herkunftsfamilie.

- **Dokumentation der Leistung**

Auf Grundlage der im Hilfeplan festgelegten Ziele erfolgt die Erstellung eines Erziehungsplanes, dessen Evaluation und Fortschreibung. Grundsätzlich werden hier zwei Beobachtungsmodi unterschieden.

Auf der einen Seite führen pädagogische Fachkräfte die Leistungsdokumentation und nutzen hierfür analysierte Situationsbeschreibungen, Spontanbeobachtung und schwerpunktfokussierte Beobachtungen zu konkreten Bildungs- und Erziehungszielen. Weiterhin fließen hier Notizen zu Arztbesuchen, Gesprächen mit Eltern und anderen Profis ein, sodass eine übersichtliche Aktenführung gewährleistet ist.

Auf der anderen Seite ist angedacht die Eltern nach Möglichkeit in den Beobachtungs- und Dokumentationsprozess einzubinden. Die pädagogischen Fachkräfte sind deshalb bestrebt gemeinsam mit den Eltern eine individuelle, wertschätzende und ressourcenorientierte Entwicklungsdokumentation ihres Kindes zu führen. Hier werden Eltern dabei begleitet einen entwicklungs-, und veränderungsorientierten Blick auf ihr eigenes Kind zu entwickeln und dieses als kompetent, wertvoll und liebenswert zu erleben. Neben Bildungs- und Lerngeschichten finden sich hier auch Aussagen zu bevorzugten Tätigkeiten des Kindes und bedeutenden „Erste-Mal-Momenten“.

So wird auch das Mittel der Dokumentation professionellen Handelns zum Gegenstand pädagogischer Begleitungsarbeit.

Ein weiteres Mittel der Professionalisierung pädagogischer Arbeit ist auch die Erstellung, Benutzung und Evaluierung des Arbeitskonzepts, in welchem der Hilfeplan auf nachvollziehbare Punkte transformiert wird.

Die Beteiligung der Kinder wird beispielsweise im Rahmen der Wanddokumentationen sicher gestellt, an welchen die Kinder selbst mitwirken können und welche auch Gegenstand von Gesprächen und Austausch sein kann.

## **7.2 Partizipation der Familien**

Die Familien bestimmen im Rahmen des § 36 Abs. 1 SGB VIII (KJHG) den Auftrag, das Ziel und den Umfang der Hilfe. Sie sind die Expert/innen ihres Problems und deren Lösung.

Im Hilfeprozess werden der/die Klient/innen zu Entscheidungen geführt, indem sie über „für und wider“ beraten werden. Das erfolgt vor allem in Klient- Helfer- Gesprächen oder in Gesprächen zwischen Klient/in- Helfer/in- Jugendamt. Es werden Zwischenberichte und Abschlussberichte erstellt, die mit den Klienten erarbeitet oder vorgelegt und mit ihnen besprochen werden.

Es gilt das Prinzip der Freiwilligkeit.

Das Ziel der Wohngruppenarbeit liegt, unabhängig vom verbrieften Rechtsanspruch, jedoch auf der Vorbereitung eines Lebens des Jugendlichen in Selbstständigkeit und unabhängig vom Elternhaus.

## **7.3 Umgang mit Beschwerden**

Die Jugendlichen und die Sorgeberechtigten, haben stetig das Recht Beschwerden zu äußern. Bereits beim Aufnahmegespräch wird informiert, welche Personen für Beschwerden innerhalb der „Verselbstständigungswohngruppe“, zur Verfügung stehen.

Die Sorgeberechtigten können innerhalb in Einzelgesprächsterminen Beschwerden thematisieren. Möchte die Person ihre Beschwerde in dem institutionellen Rahmen nicht äußern, so wird auf Alternativen verwiesen.

Interne Ansprechpartner:

1. Erzieher in den jeweiligen Einrichtungen
2. Teamleitung
3. Geschäftsführer

Externe Ansprechpartner:

1. Zuständiges Jugendamt
2. Sorgentelefon für Eltern (0800-111 0 333)
3. Polizei

Somit wird verdeutlicht, dass es innerhalb, wie auch außerhalb der Einrichtungen ein funktionierendes Netz für Sicherheit, Schutz und Beratung gibt und dies jederzeit den betreuten Kindern und den Sorgeberechtigten / Familienmitgliedern zur Verfügung steht.

Die Beschwerde wird als Kommunikationsangebot verstanden, das mit der Absicht erstellt wurde, das Umfeld des Jugendlichen in unserer Einrichtung zu verbessern.

Wir gehen deshalb jeder Beschwerde sorgfältig nach. Hierbei wird auch Gefühlen und Konflikten Raum gegeben, da auch hierdurch Entwicklungsprozesse in Gang gesetzt werden, die neuerliche Beschwerden überflüssig machen. Beschwerden werden insofern als eine eigene Lernumgebung begriffen, die Beteiligungschancen von Jugendlichen und Erziehungsberechtigten eröffnet.

Die Bearbeitung und Auswertung der Beschwerde findet dementsprechend prozesshaft statt. Wir unterscheiden hierbei

- Beschwerdestimulierung
- Beschwerdeannahme,
- Beschwerdebearbeitung,
- Beschwerdeanalyse
- Erfolgskontrolle

#### **7.4 Verfahren bei besonderen Vorkommnissen und Krisenintervention**

Die Mitarbeiter der Einrichtung der familienersetzenden „Jugendwohngruppe“ werden umfänglich und regelmäßig schriftlich über die Thematik des Kinderschutzes und der Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters dem Kinderschutz Rechnung zu tragen belehrt.

Des Weiteren besteht eine Verfahrensanweisung, nach welcher jeder einzelne Mitarbeiter dazu verpflichtet, ist Ereignisse und Beobachtungen, welche auch nur den Verdacht aufkommen lassen, dass diese das Wohl des Kindes beeinträchtigen oder gefährden könnten, sei es durch die Familie oder andere Mitarbeiter, umgehend der Einrichtungsleitung und oder Geschäftsführung mitzuteilen.

Nach Prüfung der Informationen kommt der Träger umgehend, der im §47 SGB VIII beschriebenen, Meldepflicht nach und trifft sofortige Maßnahmen, um die Situation abzuwenden, welche nicht dem Wohl des Kindes entspricht.

## **7.5 Reflexion und (Selbst-)Evaluation der Arbeit**

### **Fallreflexion**

Feste Bestandteile der Facharbeit der familienersetzenden „Kinderwohngruppe - Dirk“ sind:

- die wöchentliche Teamberatung

### **Struktur der Teamberatung**

1. ausführliche Falldarstellung (max. 2 Fälle à 45 min.)

nach einem Reflexionsmuster, die Fälle werden in der vorherigen Teamberatung festgelegt

2. Organisatorisches

Während der Teamberatung wird Protokoll geführt und in der nächsten Beratung wird daran angeknüpft. Die Mitarbeiter/innen erscheinen vorbereitet zur Teamberatung.

- Im Bedarfsfall die monatliche Supervision

Die Supervision ist immer in Fallberatung und Teamsupervision mit ungleichen Anteilen gegliedert.

### **Reflexion der Mitarbeiter/innen**

- Fallreflexion im Team und Supervision
- Helferkonferenzen
- durch regelmäßige fachliche Gespräche mit der Leitung und ergänzend den systemischen Sozialarbeiter
- jährliche dokumentierte Mitarbeiterentwicklungsgespräche

## Halbjahresauswertung

Struktur der Halbjahresauswertung:

- die Selbst- und Fremdrelexion der eigenen Arbeit unter qualitativen Gesichtspunkten

1. Professionalität
2. Flexibilität
3. Teamfähigkeit
4. konkludente Parteilichkeit
5. kommunikative Fähigkeit
6. systemisches Denken und Handeln
7. Verbindung von Theorie und Praxis
8. Multiprofessionalität
9. Selbstreflexivität
10. konzeptionsgeleitetes Handeln

- kritische Analyse, ob der konzeptionelle Auftrag erfüllt wird/ wurde (Ist- Zustand)
- Weiterentwicklung der Konzeption

Die Halbjahresauswertung wird protokolliert, jeder/ jedem Mitarbeiter/in zur Verfügung gestellt und ständig weiterentwickelt.